

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 83.

Dienstag den 8. April.

1862.

Königlich oder parlamentarisch?

Diese Parole der Kreuzzeitung, welche auch der Wählerlaß des neuen Herrn Ministers des Innern aufgenommen hat, bietet eine Alternative, die nach unserer Verfassung gar nicht vorhanden sein kann. Es ist daher unbegreiflich, wie eine Regierung, welche erklärt „daß sie auf dem Boden der Verfassung steht, daß sie den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung wiederfahren läßt“ und welche entschlossen zu sein sagt „bei der weiteren Ausführung der Verfassung in Gesetzgebung und Verwaltung von liberalen Grundsätzen auszugehen,“ — es ist unbegreiflich, wie eine solche Regierung einen solchen Gegensatz aufstellen kann. Unsere Verfassung kennt weder eine königliche noch eine parlamentarische Regierung. Die Rechte Sr. Majestät des Königs sind in dem dritten Titel der Verfassungs-Urkunde enthalten, die der Landes-Vertretung in dem fünften, und die dort enthaltenen Bestimmungen binden die königliche Regierung in bestimmten Gebieten an die Mitwirkung und Zustimmung der Landes-Vertretung d. h. der beiden Häuser des Landtags der Monarchie. Wie kann ferner eine „verfassungstreue“ politische Partei, wenn sie anders unter ihrer Verfassung auch die Urkunde vom 31. Januar 1850 mit begreift, von dem Gegensatze zwischen einer königlichen und einer parlamentarischen Regierung in Preußen sprechen? Wie ein allgemeiner parlamentarischer Brauch den Namen des Königs von der politischen Debatte fern hält, so sollte man es noch viel mehr von den Wahlen thun. Der König steht über allen Parteien und darf deshalb nicht herabgezogen werden in das Treiben derselben. Darnach werden sich also die Parteien bei den Neuwahlen nicht gruppieren können in königlich und in parlamentarisch Gesinnte, sondern das Land muß entscheiden zwischen Feudalen, Constitutionellen und Demokraten. Drei

Parteien werden auf dem Kampfplatze erscheinen und haben sich auch bereits in den größeren Städten der Monarchie gesondert.

Chronik der Stadt Halle.

Zu H. L. Frauen: Mittwoch den 9. April um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Superintendent Dryander.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem Seitens des Herrn Ministers des Innern Behufs Ausführung der Neuwahl des Hauses der Abgeordneten der Tag zur Wahl der Wahlmänner auf den

28. d. Mts.

und der Tag zur Wahl der Abgeordneten auf den

6. Mai d. J.

festgestellt worden ist, bringen wir dieß hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die für diese Wahlen neu aufgestellte Liste der Urwähler hiesiger Stadt am 7., 8. und 9. d. Mts. innerhalb der Büreaustunden in unserm Stadtsekretariat zur Einsicht der Betheiligten offen liegen wird.

Spätestens innerhalb dieser 3 Tage müssen Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste um so bestimmter eben daselbst zu Protokoll gegeben oder uns schriftlich angezeigt werden, als nachträgliche Reclamationen nicht berücksichtigt werden können.

Da die Liste auf Grund der Formulare aufgestellt ist, welche wir im vorigen Monat den hiesigen Hausbesitzern, beziehentlich deren Vertretern zur



Eintragung ihrer urwahlberechtigten Hausgenossen hatten zugeben lassen, so müssen wir die Einsicht derselben insbesondere denen anempfehlen, welche zur Zeit der Aufzeichnung von hier temporär abwesend waren und deshalb bei der Eintragung möglicher Weise übergangen sein könnten, nicht minder aber auch denen, welche noch vor dem zur Wahl der Wahlmänner bestimmten Tage das 24ste Lebensjahr vollendet oder von diesem Tage ab zurückgerechnet, seit 6 Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt hier haben werden und in dem einen oder dem andern Falle den erforderlichen Nachweis hierüber zu führen vermögen.

Wir bringen zugleich in Erinnerung, daß nach §. 8 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Mai 1849 jeder selbstständige Preusse, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler ist, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung bezieht.

Auch machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß jeder Urwähler berechtigt ist, außer den von ihm in hiesiger Commune zu entrichtenden Beträgen an **directen** Steuern auch diejenigen zu Königlichen Klassen fließenden Grund- und Gewerbesteuer-Beträge zur Berücksichtigung bei Aufstellung der Urwählerliste anzumelden, welche er in anderen Gemeinden zu entrichten hat; daß wir aber selbstverständlich nur die hierorts entrichtet werdenden Steuer-Beträge berücksichtigen können, soweit die auswärts zu zahlenden Steuer-Beträge nicht in die von den Hausbesitzern zc. ausgefüllten Formulare eingetragen sind oder spätestens innerhalb der oben angegebenen Exklusivfrist von 3 Tagen noch nachträglich in unserem Stadtscretariate nachgewiesen werden.

Endlich bemerken wir, daß die zur classificirten Staats-Einkommensteuer veranlagten Urwahlberechtigten nur mit dem **wirklich** zu zahlenden Steuerbetrage, und zwar mit diesem unter Hinzurechnung des Zuschlags von 25% in die Urwählerliste eingetragen werden können, daß mithin der auf Wahl- und Schlachtsteuer abgerechnet werdende Betrag von 20 *Rz.* außer Berechnung zu bleiben hat.

Halle, den 2. April 1862.

Der Magistrat.

Viele Eltern, welche ihre Kinder in der Bürgerschule abgemeldet, und für die Volksschule ange-

meldet haben, weil sie in letzterer ein geringeres Schulgeld zu bezahlen brauchen, nehmen jetzt daran Anstoß, daß diese Schule vorläufig und späterhin wenigstens theilweise in den bisherigen Locaten verbleiben muß, indem sie sich einbilden, einen Anspruch darauf zu haben, daß ihre Kinder in dem neuen Volksschulgebäude unterrichtet würden. Dergleichen Anforderungen können wir nicht entsprechen, müssen vielmehr die Wahl der Locale, in welchen die einzelnen Schulen untergebracht werden, lediglich unserer Bestimmung vorbehalten.

Wer hiermit nicht zufrieden ist, dem bleibt überlassen, seine Kinder in der Bürgerschule wieder an- und bei der Volksschule abzumelden.

Wer aber seine Kinder in der Volksschule beläßt, dieselben jedoch unter dem Vorwande, solche nicht in die Schulocale zu Glaucha, zu Neumarkt oder auf dem Bauhof senden zu wollen, von der Schule zurückhält, der hat zu gewärtigen, daß die Kinder durch die Schulvoigte werden abgeholt werden.

Halle, den 5. April 1862.

Der Magistrat.

Fortsetzung der Holz-Auction.

Dienstag den 8. d. M. Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich an den Hintergebänden des Herrn Braucigner **Nauchfuß**, neue Promenade Nr. 14: Treppen, Thüren, Fenster, Kug- u. Brennholz.

Brandt, Auct.-Commiff. u. gerichtl. Taxator.

Von dem Maurermeister Berner hier beauftragt, dessen Forderungen einzuziehen und etwa rückständige Rechnungen zu decken, ersuche ich Diejenigen, welche zu zahlen oder zu fordern haben, sich an mich zu wenden.

Halle, den 5. April 1862.

Der Justiz-Rath Niemer.

C i S,

von heute ab täglich, empfehlt

Hermann Pfautsch.

Geschälte Erbsen,

in einer Stunde weich kochend,

bei

C. G. Sondershausen.

1860er Brab. Sardellen,

pro *ll.* 3³/₄ *Sgr.*, für 1 *Rb.* 9 *ll.*, pro Anker 6³/₄ *Rz.*, empfehlt

C. G. Sondershausen, große Steinstraße.

Zwei gute Drehrollen stehen billig zum Verkauf kleine Ulrichsstraße Nr. 22.

Geschäfts-Verlegung.

Am heutigen Tage verlegte meine **Steindruckerei, Papier- u. Schreibmaterialien-, Conto-, Notiz- u. Schreibbuch-Lager** en gros & en détail nach der

Schmeerstraße Nr. 13 neben Herrn **Neiling's Spielwaaren-Laden**, und bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch im neuen Locale gütigst übertragen zu wollen.
Halle, den 3. April 1862. **Louis Rosenberg, Schmeerstraße Nr. 13.**

Ein Wispel gute Speisefartoffeln, auch zum Samen sich eignend, aus einer fremden Flur sind abzulassen
gr. Ulrichsstraße Nr. 52.

Zwei schönschlagende Kanarienvögel zu verkaufen
Steintor Nr. 5.

Eine Schaubekarre, 1 Wiege, 2 St. eichne alte Kahnbohlen sowie einen Waarenkeller weist sofort nach
kl. Ulrichsstraße Nr. 22, im Keller.

Für Schuhmacher!
Zeugstiefeln werden zur Nacht gebr. à Paar 3³/₄
Ihr bei **Albert Fischer,**
Ecke der Schmeer- und Zapfenstraße Nr. 21, 2 Tr.

Zu wohnen jetzt nicht mehr Neustadt Nr. 1, sondern Rittergasse Nr. 17.

Wilhelm Winzer, Lohnkellner.

Ich wohne Leipziger Straße Nr. 24.

Sachse, Schiefer- und Ziegeldecker-Meister.

Meine Wohnung ist von heute an alter Markt Nr. 33 parterre. **Ernestine Säuberlich.**

Junge Mädchen, welche das Putzmachen erlernen wollen, werden angenommen bei

Ernestine Säuberlich.

Einen Lehrling sucht der
Maler **Ulrich, Weidenplan Nr. 7.**

Einen Lehrling sucht sogleich Klempnermeister
Dräger, Leipziger Straße Nr. 6.

Ein kräftiger Bursche von außerhalb wird als Hausknecht gesucht
Brüderstraße Nr. 17.

Ein ordentlicher Hausknecht wird zum sofortigen Antritt gesucht große Steinstraße Nr. 20.

Ein Mädchen zur Wartung eines Kindes wird sogleich gesucht Fischersplan Nr. 4.

Ein Mädchen für den Nachmittag wird gesucht
Königsstraße Nr. 7, 4 Treppen. **Weinert.**

Ein Mädchen von 16—18 Jahren wird zur Aufwartung gesucht Grasenweg Nr. 24.

Ein anständiges Mädchen von außerhalb, welches in der Küche erfahren ist, sucht sofort oder zum 1. Mai Dienst. Zu ers. Schülershof 1, 2 Tr.

Ein Mädchen für die Küche, die auch etwas Hausarbeit mit übernimmt, wünscht zum ersten Mai einen guten Dienst. Zu erfragen kleiner Sandberg Nr. 19, hinten auf dem Hofe eine Treppe hoch.

Der Vater eines mütterlosen 6jährigen Knaben wünscht denselben bei einer anständigen Familie unterzubringen. Näheres Bahnhof Nr. 2.

Versehungshalber sucht ein Beamter eine Familienwohnung von 2 Stuben, Kammern nebst Zubehör (welche in jeder Lage der Stadt gelegen sein kann) sofort oder bis 1. Mai zu beziehen. Gefällige Offerten bittet man beim Conditor Herrn **Schwencke** am Marktplatz abzugeben.

Ein freundliches Logis aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör wird von einer einzelnen Dame in der Nähe des Bahnhofs zu miethen gesucht. Das Nähere Magdeburger Chaussee 15.

Eine Wohnung mit kl. Laden für ein reinl. Gesch. im Pr. zu 60—70 *R.* wird von e. ordentl. Miether sehr bald gesucht. Das Nähere alter Markt Nr. 4, im Laden.

Stube u. Kammer, freundlich gelegen, wird sofort von einer einzelnen Dame zu miethen gesucht. Adressen X. Y. in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern etc. wird von einer einz. Dame zum 1. Mai d. J. zu miethen gesucht. Näheres alte Promenade Nr. 23.

Ein Paar kinderlose Leute suchen in der Nähe des Leipzigerthores eine Wohnung im Preise von 24—26 *R.* und zum 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen
Zapfenstraße Nr. 19.

Das Haus, Brunoswarte Nr. 11, 7 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 1 Waschhaus mit Zubehör enthaltend, ist mit Ausschluß einer Dachstube mit Kammer im Ganzen zu vermieten und am 1. October zu beziehen. Näheres Neue Promenade Nr. 8, 3 Treppen, wo auch 3 möblirte Stuben mit 2 Kammern sogleich beziehbar zu vermieten sind.

2 freundliche Logis an ruhige Leute Thalgaße Nr. 1.

Geschäfts-Gröpfung.

Mit heutigem Tage eröffne ich in dem neu und elegant eingerichteten, mit Gas beleuchteten Kellerräumen des Herrn Stadtratb **Ghrenberg**,
große Steinstraße Nr. 15,
 eine **Speisewirthschaft und Restauration**
 und empfehle dieselbe dem Wohlwollen des geehrten Publikums. Aufmerksamste, reelle und billige Bedienung wird mein eifrigstes Bestreben sein.
 Halle, den 8. April 1862.

Heinrich Lippold.

Zu jeder Tageszeit **warme und kalte Speisen und Getränke**,
Frühstück vom einfachsten bis zum feinsten,
Abendessen nach der Karte,
zwei Mittagstische in verschiedenen Räumen à 5 *Rb.* und 3 *Rb.* im Monats-
 Abonnement,
Caffee, Thee, Warmbier, Chocolate,
 delicates **Lagerbier, Erlanger** und **Brotban** *re. re.*

H. Lippold, große Steinstraße Nr. 15.

Zum Viehmarkt

empfehle ich besonders:

fastiges **Beefsteak**, englisch und deutsch,
 frische **Wurst**, delikate **Höswürste**, alle Sorten **Braten** *re.*

H. Lippold.

Krieger-Verein.

Zu der am Dienstag den 8. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr stattfindenden Beerdigung des verstorbenen Veteranen Herrn **Säckel** wollen sich die Mitglieder des Krieger-Vereins für die Jahre 1813/15 und 1848/49 am Trauerhause in der großen Wallstraße Nr. 10 einfinden.

Der Vorstand.

Von **Poln. Holzkohlen** ist unsere erste Ladung eingetroffen. **J. G. Mann & Söhne.**

1 gr. Schürze am Circus verl. Abzg. Steinweg 19.

Dienstag den 8. April 1862 Nachmittags 4 Uhr
Quartal-Versammlung hies. Fleischer-Innung im Lokale des „Kühlenbrunnen.“

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Nach vielen Leiden und Kämpfen ging Sonntag Morgen 8 Uhr unsere liebe, gute Schwester, Schwägerin und Tante **Emilie Damm** zur ewigen Ruhe und Frieden ein. Dies zur Nachricht für theilnehmende Freunde

von den trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern als den 6. April Nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr starb unser lieber Sohn und Bruder **Otto** in einem Alter von 19 Jahren 2 Monaten schnell und unerwartet am Typhus, welches wir Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeigen, und bitten um stilles Beileid. Die Hinterbliebenen.

Schneider, Ober-Schaffner.

Heute Mittag 12 $\frac{1}{4}$ Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager unser guter lieber Mann, Vater, Schwieger- und Großvater, der Buchbindermeister **Wilhelm Hesse**, in seinem 61. Lebensjahre. Statt besonderer Meldung allen lieben Freunden und Verwandten diese traurige Nachricht.

Halle, den 6. April 1862.

Die Hinterbliebenen.